

Vorhaben:

Unterlage 10.2

Auflassung EÜ Saardamm, Strecke 3231 Saarbrücken Hbf –
Saarbrücken Grenze; Bahn-km: 4,1+13,00

Maßnahmenblätter

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	29.05.2020
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträgerin: DB Netz AG Projektrealisierung KIB Brücken 4 (I.NP-SW-M-K(6)) Presselstr. 17 70191 Stuttgart 29.05.2020 gez. Ivantsova Datum Unterschrift Datum Unterschrift Datum Unterschrift		
Vertreter der Vorhabenträgerin: Datum Unterschrift		Verfasser: Kunz GaLaPlan Karlsruher Straße 3 79108 Freiburg 29.05.2020 gez. Biller Datum Unterschrift
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_V

Bezeichnung der Maßnahme: Einweisung Baufirma / Gehölzschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schutzzäune aufstellen für angrenzende Gehölze; Einzelstammschutz

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die bestehenden Nutzungen in den Randbereichen des Baufeldes und der Zuwegungen sind im Rahmen der Bauarbeiten zu erhalten. Rodungen und Bodeneingriffe sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Der Bauunternehmer ist hinsichtlich der ihm zur Verfügung stehenden Arbeitsräume einzuweisen. Eine Flächennutzung über die im Plan gekennzeichneten Flächen hinaus ist nicht zulässig.

Zum Schutz angrenzender Gehölze sind Schutzzäune, Einzelstammschutz und optische Abgrenzungen vorzusehen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Gefahr von Schäden an Gehölzen bzw. benachbarten Vegetationsflächen: Während der Bauarbeiten besteht eine Gefahr der Beschädigung von benachbarten Gehölzstrukturen und Vegetationsbeständen durch unsachgemäßen Umgang mit Baumaschinen, Materialablagerungen usw..	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	vermeidet/vermindert	001_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlage Nr.: LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_V

Bezeichnung der Maßnahme: Einschränkung der Rodungsarbeiten

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: 5 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (nur Anfang Oktober bis Ende Februar, Ausnahme: September)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Avifauna, Mauereidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Rodungsfristen einhalten

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für die örtlichen Vogelvorkommen werden die Rodungsarbeiten/Gehölzrückschnitte auf die Zeit außerhalb der Brutperiode der Vögel beschränkt (gemäß § 39 BNatSchG von Anfang Oktober bis Ende Februar).

Zum Schutz der Reptilien sind die Rodungen auf den Bahnböschungen, nach einer Kontrolle und Freigabe durch einen Ornithologen, jedoch ausnahmsweise schon im September des Vorjahres vorzunehmen. Gebüsche werden nach Möglichkeit nicht gerodet, sondern nur auf den Stock gesetzt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Beeinträchtigung faunistischer Vorkommen: Durch die Bauarbeiten ergeben sich vorübergehende Lebensraumverluste, Stör-wirkungen und Beunruhigungseffekte für die Vogel-, Fledermaus-, Amphibien- und Reptilienfauna. Dauerhaft gehen potentielle Fledermauszischenquartiere in der EÜ verloren.	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	vermeidet/vermindert	002_V, 003_V, 004_V, 005_V, 007_CEF, 008_CEF, 009_CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.: LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 003_V

Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Amphibien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (nur in der Aktivitätsphase der Amphibien)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Amphibien

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schutzzäune im Bereich des Pulverbaches

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um Auswirkungen auf die Amphibien ausschließen zu können, sollten die Bauarbeiten am Graben außerhalb der Aktivitätsphase durchgeführt werden. Totholz und andere Versteckmöglichkeiten müssen vorab händisch aus dem Baufeld entfernt werden. Sollte eine Bauzeit innerhalb der Wintermonate aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, müssen Amphibienschutzäune im Bereich des Arbeitsraumes am Entwässerungsgraben aufgestellt werden, um ein Einwandern von Amphibien während der Baumaßnahme zu verhindern.

Außerdem ist darauf zu achten, dass die Baufahrzeuge erst etwa eine Stunde nach Sonnenaufgang und bis eine Stunde vor Sonnenuntergang die Baustraße durch den Wald nutzen. Somit kann ein erhöhtes Tötungsrisiko von wandernden Amphibien ausgeschlossen werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Beeinträchtigung faunistischer Vorkommen: Durch die Bauarbeiten ergeben sich vorübergehende Lebensraumverluste, Stör-wirkungen und Beunruhigungseffekte für die Vogel-, Fledermaus-, Amphibien- und Reptilienfauna. Dauerhaft gehen potentielle Fledermauszischenquartiere in der EÜ verloren.	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	vermeidet/vermindert	002_V, 003_V, 004_V, 005_V, 007_CEF, 008_CEF, 009_CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.: LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 004_V

Bezeichnung der Maßnahme: Entwertung Lebensräume / Vergrämung der Reptilien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 292

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 004_V_001

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00004/00012-00	031	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	01	Vorübergehend	Eigentum	292

Ausgangszustand: Hecke

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 2.10

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: 5 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (im September)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Mauereidechse, Blindschleiche

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: schonender Gehölzrückschnitt, Mahd, Entfernen von Versteckmöglichkeiten aus dem Baufeld

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Mauereidechsen müssen im Jahr vor Baubeginn im September aus dem Baufeld vergrämt werden. Alle betroffenen Gehölze sind behutsam zu beseitigen bzw. händisch auf den Stock zu setzen. Der anfallende Rückschnitt und liegendes Totholz sind in benachbarten, ungestörten Bereichen als lockere Haufen wieder aufzustapeln.

Zur Entwertung gehören das bodennahe Mähen und Kappen der Gehölze, Abräumen aller Verstecke sowie die Verdichtung potentieller Eiablageplätze.

Die Lebensraumentwertung bzw. Baufeldherstellung muss so schonend und sorgfältig wie möglich und immer nur von einer Seite in Richtung der Ersatzbiotope/Tabuzonen stattfinden. Dies ermöglicht den Tieren eine zielgerichtete Flucht.

Der Erfolg der Vergrämung muss durch die umweltfachliche Bauüberwachung überprüft und dokumentiert werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Beeinträchtigung faunistischer Vorkommen: Durch die Bauarbeiten ergeben sich vorübergehende Lebensraumverluste, Stör-wirkungen und Beunruhigungseffekte für die Vogel-, Fledermaus-, Amphibien- und Reptilienfauna. Dauerhaft gehen potentielle Fledermauszischenquartiere in der EÜ verloren.	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	vermeidet/vermindert	002_V, 003_V, 004_V, 005_V, 007_CEF, 008_CEF, 009_CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.: LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 005_V

Bezeichnung der Maßnahme: Schutzmaßnahmen für Fledermäuse

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Tag/e vor Projekt-Baubeginn (im Winter)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Braunes Langohr, Fledermausarten

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Kontrolle von Spalten, Höhlen im Bauwerk und in Bäumen; gerichtete Baustellenbeleuchtung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Da Spalten im Bauwerk als Zwischenquartiere von Fledermäusen genutzt werden, sind diese unmittelbar vor der Verfüllung der EÜ im Rahmen der umweltfachlichen Bauüberwachung auf Fledermausbesatz zu überprüfen. Wenn sich keine Tiere im Bauwerk befinden, kann die Freigabe für die Baumaßnahmen erfolgen. Sollten sich Fledermäuse in den Spalten aufhalten, entscheidet der Fachmann wie in diesem Fall weiterverfahren wird.

Eine weitere Möglichkeit ist das Verschließen, nach vorab erfolgter Überprüfung auf Besatz, aller nachgewiesenen und potentiellen Spalten in und am Bauwerk in den Wintermonaten, da diese normalerweise keine geeigneten Winterquartiere darstellen.

Falls Gehölze mit potentiellen Quartieren (Höhlen, Spalten) entfernt werden müssen, sind diese ebenfalls vorab zu überprüfen.

Notwendige Ausleuchtungen der Baustelle an abendlichen/nächtlichen Bauzeiten von Frühjahr bis Herbst müssen direkt auf die Baustelle gerichtet werden, um dunkle Flugkorridore in den Randbereichen des Waldes zu erhalten.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Beeinträchtigung faunistischer Vorkommen: Durch die Bauarbeiten ergeben sich vorübergehende Lebensraumverluste, Störwirkungen und Beunruhigungseffekte für die Vogel-, Fledermaus-, Amphibien- und Reptilienfauna. Dauerhaft gehen potentielle Fledermauszischenquartiere in der EÜ verloren.	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	vermeidet/vermindert	002_V, 003_V, 004_V, 005_V, 007_CEF, 008_CEF, 009_CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.: LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 006_V

Bezeichnung der Maßnahme: Vorsorgemaßnahmen Boden-, Grundwasser- sowie Gewässerschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vorkehrungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Vorsorgemaßnahmen beim Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen (auch über Wirkpfad Boden) innerhalb der BE-Flächen, der Zufahrten und der Arbeitsräume zum Schutz des Grundwassers, des Pulverbaches und der Böden sind einzu-halten.

Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sowie Betankungsvorgänge sind innerhalb der Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsbereiche nicht zulässig, sondern müssen auf versiegeltem Untergrund stattfinden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 5 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo3, W1	Gefahr der Schadstoffbelastung für Boden, Grundwasser und Fließgewässer: Während der Bauarbeiten besteht eine Gefahr des Schadstoffeintrags in den Pulverbach sowie in das Grundwasser (auch über den Wirkpfad Boden) und den Boden.	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	vermeidet/vermindert	006_V

Projekt: T.016031009; **PFA:**

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B03, W1: **Unterlage Nr.:** LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 007_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für Eidechsen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 40

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 007_CEF_001

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00004/00012-00	031	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	01	Vorübergehend	Eigentum	20

Ausgangszustand: Ruderalfläche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 3.6

Fläche Nr.: 007_CEF_002

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00004/00012-00	031	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	01	Vorübergehend	Eigentum	20

Ausgangszustand: Ruderalfläche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 3.6

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: 5 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Anfang September)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Mauereidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Ersatzbiotop anlegen (Holzhaufen, Sandlinsen)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Im Zuge der Lebensraumentwertung müssen im Umfeld der künftigen Baustelle geeignete Verstecke/Unterschlüpf/Winterquartiere für die aus dem Baufeld zu verdrängenden Reptilien angelegt werden. Wichtig ist, dass vor dem eigentlichen Baubeginn alle Herstellungsarbeiten für die bauzeitlich erforderlichen Biotop (Stein- und Holzhaufen) abgeschlossen sind, und diese Bereiche während der gesamten Bauzeit funktionsfähig gehalten werden. Nach Abschluss der Bautätigkeit steht den Tieren wieder der gesamte Lebensraum im Umfeld der EÜ zur Verfügung. Eine dauerhafte Pflege der vorgezogenen Schutzmaßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Zur Eiablage müssen die angrenzenden Bereiche entsprechend aufgewertet werden und sogenannte Eidechsenfenster mit Sandlinsen (insgesamt 2 Stück) angelegt werden.

Die für die Räumlichkeiten sinnvollste Lage der Biotop muss mit der umweltfachlichen Bauüberwachung abgestimmt werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung: Pflegeschnitt einmal jährlich

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 2 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 2 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Beeinträchtigung faunistischer Vorkommen: Durch die Bauarbeiten ergeben sich vorübergehende Lebensraumverluste, Stör-wirkungen und Beunruhigungseffekte für die Vogel-, Fledermaus-, Amphibien- und Reptilienfauna. Dauerhaft gehen potentielle Fledermauszischenquartiere in der EÜ verloren.	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	vermeidet/vermindert	002_V, 003_V, 004_V, 005_V, 007_CEF, 008_CEF, 009_CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.: LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 008_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für Vögel

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 6

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 008_CEF_001

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00004/00012-00	031	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	01	Vorübergehend	Eigentum	6

Ausgangszustand: Jungwuchsfläche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 1.6

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (vor Beginn der Brutzeit im Winter)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Avifauna

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Nistkästen anbringen

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um den zu erwartenden Brutplatzverlust von Höhlenbrütern auszugleichen, sind sechs Höhlenkästen (Fluglochweite 32 mm) im räumlich funktionalen Umfeld anzubringen.

Zusätzlich sind Benjeshecken aus dem anfallenden Rückschnittmaterial auf den Bahnböschungen anzulegen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung: ein mal jährlich Kontrolle und Reinigung der Kästen vor Beginn der Brutzeit

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 2 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 2 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Beeinträchtigung faunistischer Vorkommen: Durch die Bauarbeiten ergeben sich vorübergehende Lebensraumverluste, Störwirkungen und Beunruhigungseffekte für die Vogel-, Fledermaus-, Amphibien- und Reptilienfauna. Dauerhaft gehen potentielle Fledermauszischenquartiere in der EÜ verloren.	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	vermeidet/vermindert	002_V, 003_V, 004_V, 005_V, 007_CEF, 008_CEF, 009_CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.: LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

CEF, Maßnahme Nr.: 009_CEF

Bezeichnung der Maßnahme: Aufhängen von Fledermauskästen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 5

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 009_CEF_001

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00003/00007-00	031	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	06	Dauerhaft	Gestattung	5

Ausgangszustand: Mauer

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 3.7

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Braunes Langohr, Fledermausarten

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Nach Beendigung der Baumaßnahme sind innerhalb des Teilbauwerks SHS, das erst zu einem späteren Zeitpunkt zurückgebaut wird, drei Fledermaus-Gewölbesteine (Typ 1GS) und an das Westportal zwei Fledermausflachkästen (Typ 1 FF) knapp unterhalb des Gewölbebogens bzw. unterhalb der Geländeoberkante der Überführung, außerhalb der Reichweite von Fressfeinden (z.B. Marder), zu montieren.

Hierdurch können Quartiersverluste (Gewölbe) bzw. potentielle Quartierverluste (Portalseiten, Bäume) ausgeglichen werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Beeinträchtigung faunistischer Vorkommen: Durch die Bauarbeiten ergeben sich vorübergehende Lebensraumverluste, Stör-wirkungen und Beunruhigungseffekte für die Vogel-, Fledermaus-, Amphibien- und Reptilienfauna. Dauerhaft gehen potentielle Fledermauszischenquartiere in der EÜ verloren.	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	vermeidet Verbot im Sinne von CEF	002_V, 003_V, 004_V, 005_V, 007_CEF, 008_CEF, 009_CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlage Nr.: LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 010_A

Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzpflanzung mit standortgerechten gebietsheimischen Gehölzarten

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 318

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 010_A_001

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00003/00007-00	031	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	06	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	8

Ausgangszustand: Eichen-Hainbuchen-Wald

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 1.1.4

Fläche Nr.: 010_A_002

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00003/00007-00	031	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	06	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	1

Ausgangszustand: sonstiger Forst

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 1.5

Fläche Nr.: 010_A_003

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00004/00012-00	031	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	01	Vorübergehend	Eigentum	72
00017/00012-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	03	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	14

Ausgangszustand: Hecke

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 2.10

Fläche Nr.: 010_A_004

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00004/00012-00	031	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	01	Vorübergehend	Eigentum	61
00017/00012-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	03	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	14

Ausgangszustand: Hecke

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 2.10

Fläche Nr.: 010_A_005

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00004/00004-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	04	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	79

Ausgangszustand: Jungwuchsfläche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 1.6

Fläche Nr.: 010_A_006

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00004/00004-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	04	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	69

Ausgangszustand: Jungwuchsfläche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 1.6

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Feldhecke, Wald

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 2.10, 1.1.4

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die bauzeitlich beanspruchten Flächen sind wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen. Die Schottertragschichten sind zurückzubauen, die Böden tiefenzulockern, der seitlich gelagerte Oberboden ist wieder aufzutragen. Beseitigte Gehölze (Feldhecke, Wald, Jungwuchsfläche) sind durch eine Ersatzpflanzung mit standortgerechten gebietsheimischen Gehölzarten wiederherzustellen, falls sie nicht nur auf den Stock gesetzt werden können, sondern vollständig gerodet werden müssen.

1 Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916; 2 Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18917

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3, Bo1	Baubedingte Beeinträchtigung /vorübergehender Verlust von Vegetationsflächen / Nutzungen sowie der anstehenden Böden durch Arbeitsräume und BE-Flächen: Durch die Flächeninanspruchnahmen für die erforderlichen Arbeitsräume und BE-Flächen kommt es zu temporären Beeinträchtigungen und Flächenverlusten von Biotoptypen mit teilweise mittlerer bis hoher Bedeutung für den Naturhaushalt. Des Weiteren erfolgen durch die bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen geringe Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden durch den Abtrag des Oberbodens, Einbau von Tragschichten und Bodenverdichtungen. Fläche: 318 m ² Straßenbegleitgrün, 161 m ² Feldhecke, 148 m ² Jungwuchsfläche, 9 m ² Wald	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	gleicht aus	010_A, 011_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3, Bo1: **Unterlage Nr.:** LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 011_A

Bezeichnung der Maßnahme: Ansaat der straßenbegleitenden Randstreifen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 318

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 011_A_001

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00017/00012-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	03	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	190

Ausgangszustand: Straßenbegleitgrün

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 3.3.2

Fläche Nr.: 011_A_002

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00017/00012-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	03	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	78

Ausgangszustand: Straßenbegleitgrün

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 3.3.2

Fläche Nr.: 011_A_003

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00017/00012-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	03	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	10

Ausgangszustand: Straßenbegleitgrün

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 3.3.2

Fläche Nr.: 011_A_004

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00017/00012-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	03	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	3

Ausgangszustand: Straßenbegleitgrün

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 3.3.2

Fläche Nr.: 011_A_005

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00017/00012-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	03	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	12

Ausgangszustand: Straßenbegleitgrün

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 3.3.2

Fläche Nr.: 011_A_006

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00017/00012-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	03	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	25

Ausgangszustand: Straßenbegleitgrün

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 3

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Straßenbegleitgrün

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 3.3.2

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die bauzeitlich beanspruchten Flächen sind wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen. Die Schottertragschichten sind zurückzubauen, die Böden tiefenzulockern, der seitlich gelagerte Oberboden ist wieder aufzutragen. Auf den Flächen mit Straßenbegleitgrün ist eine Ansaat mit einer autochthonen und standortgerechten Gras-/ Kräutermischung vorzunehmen.

1 Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3, Bo1	Baubedingte Beeinträchtigung /vorübergehender Verlust von Vegetationsflächen / Nutzungen sowie der anstehenden Böden durch Arbeitsräume und BE-Flächen: Durch die Flächeninanspruchnahmen für die erforderlichen Arbeitsräume und BE-Flächen kommt es zu temporären Beeinträchtigungen und Flächenverlusten von Biotoptypen mit teilweise mittlerer bis hoher Bedeutung für den Naturhaushalt. Des Weiteren erfolgen durch die bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen geringe Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden durch den Abtrag des Oberbodens, Einbau von Tragschichten und Bodenverdichtungen. Fläche: 318 m ² Straßenbegleitgrün, 161 m ² Feldhecke, 148 m ² Jungwuchsfläche, 9 m ² Wald	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	gleichet aus	010_A, 011_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3, Bo1: Unterlage Nr.: LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 012_A

Bezeichnung der Maßnahme: Begrünung der herzustellenden Dammböschung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 238

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 012_A_001

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00004/00012-00	031	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	01	Dauerhaft	Eigentum	169
00017/00012-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	03	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	48
00004/00003-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	05	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	21

Ausgangszustand: Ruderalflächen, vollversiegelte Fläche, Hecke

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 3.6, 3.1, 2.10

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Feldhecke

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 2.10

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die neu entstehenden Böschungflächen im Bereich des ehemaligen Einschnittes der EÜ an der L 273 sind durch Neuanpflanzungen mit standortgerechten gebietsheimischen Baum- und Straucharten zu begrünen, so dass sich dauerhaft eine Feldhecke wie auf den angrenzenden Böschungflächen entwickelt.

1 Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916; 2 Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18917

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4, Bo2	Anlagebedingte Beeinträchtigung / dauerhafter Verlust von Vegetationsflächen / Nutzungen sowie der anstehenden Böden durch die Anlage des Entwässerungsgrabens: Durch die kleinräumigen Flächeninanspruchnahmen für die Anlage des Entwässerungsgrabens mit Einlaufbauwerk kommt es zu Flächenverlusten von Vegetationsstrukturen mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt. Außerdem entstehen Eingriffe in Vegetationsstrukturen durch die Herstellung der Dammböschung. Des Weiteren erfolgte durch die punktuellen Neuversiegelungen und Abgrabungen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden. Fläche: 102 m ² Ruderalvegetation, 58 m ² Jungwuchsfläche, 42 m ² Straßenbegleit-grün, 14 m ² Wald, 14 m ² Feldhecke	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	gleich aus	012_A, 013_A, 014_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4, Bo2: Unterlage Nr.: LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 013_A

Bezeichnung der Maßnahme: Entsiegelung und Ansaat des Straßenrandstreifens

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 57

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 013_A_001

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00017/00012-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	03	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	57

Ausgangszustand: Vollversiegelte Fläche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 3.1

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Straßenbegleitgrün

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 3.3.2

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zwischen der Straße Deutschmühlental und der neuanzulegenden Böschung im Bereich der verfüllten EÜ ist eine vollständig versiegelte Fläche vorhanden, die mit Beendigung der Baumaßnahme entsiegelt werden kann und entsprechend der angrenzenden Flächen mit Straßenbegleitgrün mit einer autochthonen und standortgerechten Gras-/Kräutermischung anzusäen ist.

1 Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4, Bo2	Anlagebedingte Beeinträchtigung / dauerhafter Verlust von Vegetationsflächen / Nutzungen sowie der anstehenden Böden durch die Anlage des Entwässerungsgrabens: Durch die kleinräumigen Flächeninanspruchnahmen für die Anlage des Entwässerungsgrabens mit Einlaufbauwerk kommt es zu Flächenverlusten von Vegetationsstrukturen mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt. Außerdem entstehen Eingriffe in Vegetationsstrukturen durch die Herstellung der Dammböschung. Des Weiteren erfolgte durch die punktuellen Neuversiegelungen und Abgrabungen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden. Fläche: 102 m ² Ruderalvegetation, 58 m ² Jungwuchsfläche, 42 m ² Straßenbegleit-grün, 14 m ² Wald, 14 m ² Feldhecke	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	gleichet aus	012_A, 013_A, 014_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4, Bo2: Unterlage Nr.: LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahme Nr.: 014_A

Bezeichnung der Maßnahme: Ansaat des neuangelegten Grabens

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 66

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 014_A_001

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00004/00004-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	04	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	60
00017/00012-00	030	Saarbrücken	Saarbrücken, Landeshauptstadt	Regionalverband Saarbrücken	03	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	6

Ausgangszustand: Jungwuchsfläche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 1.6

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: LBP

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: künstliches Gewässer

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 4.8

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Der zwischen L273 und Pulverbach neugebaute Entwässerungsgraben wird mit Geotextil ausgekleidet, das mit Substrat überdeckt wird. Anschließend ist der Graben mit einer standortgerechten Rasensaatgutmischung zu begrünen.

1 Jahr Fertigstellungspflege nach DIN 18916

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 2 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4, Bo2	Anlagebedingte Beeinträchtigung / dauerhafter Verlust von Vegetationsflächen / Nutzungen sowie der anstehenden Böden durch die Anlage des Entwässerungsgrabens: Durch die kleinräumigen Flächeninanspruchnahmen für die Anlage des Entwässerungsgrabens mit Einlaufbauwerk kommt es zu Flächenverlusten von Vegetationsstrukturen mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt. Außerdem entstehen Eingriffe in Vegetationsstrukturen durch die Herstellung der Dammböschung. Des Weiteren erfolgen durch die punktuellen Neuversiegelungen und Abgrabungen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden. Fläche: 102 m ² Ruderalvegetation, 58 m ² Jungwuchsfläche, 42 m ² Straßenbegleit-grün, 14 m ² Wald, 14 m ² Feldhecke	D52 Saar-Nahe-Berg- und Hügelland	gleichet aus	012_A, 013_A, 014_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4, Bo2: Unterlage Nr.: LBP

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 29.05.2020